Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	03.02.2017
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Verkehrsanlagen Bauamt Zentrale Steuerung		

1. Änderung des Beschlusses 2016/BV/2079 Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplänen und Anlagen

Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
16.02.2017	Finanzausschuss	Vorberatung			
01.03.2017	Bürgerschaft	Entscheidung			
21.03.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung			
21.03.2017	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung			
28.03.2017	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung			
29.03.2017	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung			
27.04.2017	Finanzausschuss	Vorberatung			

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung des Haushaltsplanes der Hansestadt Rostock zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Anlagen wird durch die Bürgerschaft beschlossen.

Beschlussvorschriften:

 $\$ 22 (3) und $\$ 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

2016/BV/2079 – Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplänen und Anlagen

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock beabsichtigt nach §11 (1) Bau GB einen städtebaulichen Vertrag mit der WIRO zur Herstellung sämtlicher öffentlicher Erschließungsanlagen sowie zur Aufforstung von Flächen im Rahmen der Waldumwandlung nach B-Plan Nr. 08.W170. "Thierfelderstraße" zu schließen. Seit Herbst 2016 kann davon ausgegangen werden, dass der B-Plan, der den Bau von ca. 300 Wohnungen ermöglicht, umgesetzt wird. Die notwendigen Abstimmungen zur Übernahme der Erschließungsleistungen und der Kostenverteilung mit der WIRO sowie verwaltungsintern mit den betroffenen Fachämtern erfolgte aktuell erst jetzt. Dafür bedarf es im Haushaltsplan 2017 einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019 mit Kassenwirksamkeit im Haushaltsjahr 2019.

Dazu ist folgende Umverteilung notwendig:

1. Verpflichtungsermächtigungen

	- in EUR -			
Investitionsnummer	Bezeichnung	VE HHP 2017 gesamt (einschließlic h Folgejahre)	VE 2019 alt	VE 2019 neu
6654101201202016	Sanierung Ulmenstraße	2.750.000	1.750.000	0
6654101201501708	Neubau der Verlängerung Mecklenburger Allee	2.500.000	500.000	150.000
6654101201900114	Erschließung Thierfelderstraße	0	0	2.100.000
Summe VE	0		2.250.000	2.250.000

2. Investitionsprogramm – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

•	•	-	
Investitionsnummer	Bezeichnung	HHP 2019	HHP 2019
		alt	neu
6654101201202016	Sanierung Ulmenstraße	1.750.000	0
6654101201501708	Neubau der Verlängerung	500.000	150.000
	Mecklenburger Allee		
6654101201900114	Erschließung Thierfelderstraße	0	2.100.000
Summe VE	0	2.250.000	2.250.000

Finanzielle Auswirkungen:

Umverteilung der Verpflichtungsermächtigungen und der Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 2.100.00 EUR zugunsten der Maßnahme "Erschließung Thierfelderstaße" Teilhaushalt:

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 -Investitionsprogramm TH 66 Amt für Verkehrsanlagen (Seite 69-74 Band I)

- Anlage 2 Teilplan 66 Investitionsübersicht (Seite 383,400,420a Band III)
- Anlage 3 Verpflichtungsermächtigungen 2017 nach Maßnahmen und Ortsteilen (Seite 58/59 Vorbericht Band II)